



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 1,25 Mark, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postämter nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belastungsregister.

Für die Woche vom 19. bis 25. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 52 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mit dieser Woche khließt das 4. Quartal 1920 ab. Die Ortskassierer werden erlucht, sofort nach Kassierung des 52. Wochenbeitrages mit den Sauleitungen abzurechnen.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, allen in der Woche vom 20. bis 24. Dezember 1920 arbeitslosen Mitgliedern, die sich bis 20. d. M. bei ihrer Zahlstelle als arbeitslos gemeldet haben, eine

Weihnachtsunterstützung

in Höhe von 30,— M. und für jedes Kind unter 14 Jahren 10,— M. zu gewähren.

Ueber die Durchführung dieses Beschlusses geht den Ortsverwaltungen durch Rundschreiben besondere Anweisung zu.

Die statistische Karte für Monat November haben folgende 34 Orte nicht eingesandt: Bamberg, Bochum, Borna, Coblenz, Detmold, Ebersbach, Geeslände, Greiz, Großsch, Gültrow, Harburg, Heidelberg, Herne, Jyehoe, Kempen, Kempton, Landsküt, Löbau, Nemei, Oberndorf, Ösnabrück, Reddinghausen, Reichenbach, Saarbrücken, Schleswig, Schramberg, Solingen, Speyer, Trier, Verden, Weimar, Wernigerode, Wesel, Jossen.

Hierunter befinden sich einige Zahlstellen, von denen uns schon seit mehreren Monaten die Angaben fehlen.

Die Zahlstelle Verlesburg hat in einer Versammlung am 7. Dezember beschlossen, den Lokalbeitrag für männliche Mitglieder von 10 auf 20 Pf. für weibliche Mitglieder von 5 auf 15 Pf. ab 1. Januar 1921 zu erhöhen.

Die Zahlstelle Grimmitzschau hat beschlossen, ab 45. Beitragswoche einen Lokalzuschlag von 40 Pf. wöchentlich zu erheben.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: E. Bucher, 1. Wort.

Bekanntmachung

betreffend Sonderzulage für die Buchdrucker-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen im Kreis II.

Die gemäß Beschluß des Tarif-Kreisamtes vom 13. November 1920 eingesetzte Kommission zur Festsetzung der Hilfsarbeiter-Sonderzulage, an der von unserer Seite die Kollegen Well, Schaeffer und Böher-Eberfeld teilnahmen, hat am Mittwoch, den 1. Dezember in Köln getagt und folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Für die Zeit von der ersten Lohnwoche ab, in welche der 1. Dezember fällt, bis 31. Dezember 1920 erhalten die Buchdrucker-Hilfsarbeiter und

-Arbeiterinnen einen prozentualen Anteil von der den Buchdruckergehilfen durch Kreisamtsbeschluß vom 13. November mit Wirkung ab 1. November bewilligten neuen Sonderzulagen (b. h. von dem ab 1. November gültigen Mehrbetrag der Sonderzulagen).

Die verheirateten Hilfsarbeiter erhalten diesen Prozentsatz von dem für die verheirateten Gehilfen und die ledigen Hilfsarbeiter erhalten diesen Prozentsatz von dem für die ledigen Gehilfen gültigen Satz der Sonderzulage.

Ledige Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen, die alleinige Ernährer oder Ernährerinnen ihrer Familie sind, werden wie verheiratete behandelt.

2. Diese Prozentätze sind wie folgt vereinbart:

- a) für Köln:
 - für männliche Hilfsarbeiter von
 - 17—19 Jahren auf 70 Prozent
 - über 19—21 " " 75 "
 - " 21—24 " " 80 "
 - " 24 " " 100 "
 - für Anlegerinnen von über 19 Jahren auf 55 Prozent des Verheiratenfahes (also z. B. für Köln von 25,75 M.),
 - für die übrigen Anlegerinnen auf 55 Prozent des Ledigenfahes (also z. B. für Köln von 19,— M.),
 - für die übrigen Hilfsarbeiterinnen auf 50 Proz. des Ledigenfahes (also z. B. für Köln von 19,— M.);

b) für Orte, wo bisher schon Sonderzulagen gezahlt wurden:

- für männliche Hilfsarbeiter von
 - 17—19 Jahren auf 70 Prozent
 - über 19—21 " " 75 "
 - " 21—24 " " 80 "
 - " 24 " " 85 "
- für Anlegerinnen von über 19 Jahren auf 55 Prozent des Verheiratenfahes,
- für die übrigen Anlegerinnen auf 55 Prozent des Ledigenfahes,
- für die übrigen Hilfsarbeiterinnen auf 50 Proz. des Ledigenfahes,

3. In Orten, wo bisher eine Sonderzulage nicht gezahlt wurde, ist der Prozentsatz von dem Gesamtbetrage der für die Gehilfen in diesen Orten jetzt gültigen Sonderzulagen zu berechnen.

Dieser Prozentsatz beträgt:

- für männliche Hilfsarbeiter von
 - 17—19 Jahren 70 Prozent
 - über 19—21 " 75 "
 - " 21—24 " 80 "
 - " 24 " 85 "
- für Anlegerinnen über 19 Jahre 55 Prozent des Verheiratenfahes,
- für die übrigen Anlegerinnen 55 Prozent des Ledigenfahes,
- für die übrigen Hilfsarbeiterinnen 50 Prozent des Ledigenfahes.

4. Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen mit weniger als einjähriger Berufstätigkeit erhalten, sofern sie über 17 Jahre alt sind,

- im 1. halben Jahre 80 Prozent
- im 2. halben Jahre 90

der für ihre Altersstufe in Betracht kommenden Sätze.

- Lernende männliche und weibliche von 16—17 Jahren erhalten
 - im 1. Vierteljahr ihrer Ausbildungszeit 60 Proz.
 - " 2. " " " 70 "
 - " 3. " " " 80 "
 - " 4. " " " 90 "

der Sätze der für sie in Betracht kommenden Klasse.

5. Vom 1. Januar 1920 ab werden die vorerwähnten Prozentätze in allen Orten von dem Gesamtbetrage der Gehilfen-Sonderzulage, wie er in Nr. 63 der „Zeitweiligen Mitteilungen“ veröffentlicht ist, gezahlt. Eine Ausnahme bildet nur Köln, wo für die männlichen Hilfsarbeiter über 24 Jahre 100 Prozent der Gehilfen-Sonderzulagen vereinbart wurden.

6. Der Beschluß des Tarif-Kreisamtes vom 13. November 1920 über die Gültigkeitsdauer sowie über den Geltungsbereich der Gehilfen-Sonderzulage findet auch für die Hilfsarbeiter Anwendung. (Siehe Bekanntmachung des Tarif-Kreisamtes vom 13. November 1920 A 2, 4 und B in Nr. 63 der „Zeitweiligen Mitteilungen“.)

7. Für die Zeit vom 1. bis 30. November 1920 gilt der in der vorerwähnten Bekanntmachung unter B 3 aufgeführte Beschluß.

8. Die Sonderzulage für die jugendlichen Hilfsarbeiter (von 14—16 Jahren) ist durch örtliche Vereinbarung zu regeln.

Erklärungen:

Die Vertreter der Hilfsarbeiter erklären zu Protokoll, daß sie mit der vorstehenden Abmachung nur unter der Bedingung einverstanden seien, daß am 1. Januar 1921 keine Verschlechterung im Gesamtlohn der Hilfsarbeiter eintrete.

Die Vertreter der Prinzipale lehnten eine Stellungnahme zu dieser Erklärung ab, weil sie jetzt noch nicht übersehen können, welche Wirkung der am 1. Januar 1921 in Kraft tretende Reichs-Hilfsarbeitertarif in Bezug auf den Lohn haben werde.

Köln, den 1. Dezember 1920.

Tarifkreisamt für den Kreis II der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker.

Hans Bachem, Emil Albrecht, 1. stellv. Prinzipalvertreter, Gehilfenvertreter.

W. Dieß, Protokollführer.

Die „Selbständige“ Betriebsräte-Organisation und die freien Gewerkschaften.

I.

Die Bestrebungen der Anhänger der selbständigen Betriebsrätebewegung, neben den Gewerkschaften besondere Organisationen zu bilden, sind, nachdem sich auch der erste Betriebsräte-Kongreß mit überwältigender Mehrheit auf den Boden der Nichtklimen des A. D. G. B. und der IFA gestellt hat, gescheitert. Trotzdem wird versucht, diese „selbständige“ Bewegung noch weiter zu führen und vielfach sind unsere Kollegen und Kolleginnen über Zweck und Ziel dieser Bestrebungen auch heute noch nicht genügend informiert, um denselben insbesondere da, wo diese Bestrebungen neu auftreten, energisch entgegenzutreten zu können. Deshalb erscheint es notwendig, eine kurze Darstellung des Ursprungs, des Verlaufs und des Scheiterns der selbständigen Betriebsrätebewegung zu geben.

Durch die Revolution erhielten wir die politischen Arbeiterräte, daneben bestanden die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, deren Ur-

Sprung auf das Hilfsdienstgesetz vom Jahre 1917 zurückgeht, die aber ihre Beschlüsse nach der Revolution bedeutend erweitert hatten. Nachdem die politischen Arbeiterräte die Regierungsgewalt in die Hände der Volksbeauftragten gelegt hatten und diese beauftragten, die Wahlen zur Nationalversammlung auszuschreiben, und nachdem infolge der Zerrissenheit der Arbeiterbewegung diese Wahlen eine bürgerliche Mehrheit brachten, waren die Funktionen der politischen Arbeiterräte erledigt. Andererseits hatte das inzwischen wieder erstarbte Unternehmertum gegenüber den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen eine immer stärker werdende Abwehrstellung eingenommen, so daß es erst der Kampfkraft der Arbeiter und Angestellten bedürfte, um die Beschlüsse der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse in Tarifverträgen festzusetzen. Aus diesem Kampfe heraus entstand die Forderung der gleichberechtigten Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Produktionsprozeß, die dann im Artikel 165 der Reichsverfassung ihren Niederschlag und im Betriebsrätegesetz ihre Auswirkung gefunden hat, ohne daß damit allerdings den Wünschen und Forderungen der Arbeiter und Angestellten auch nur annähernd entsprochen worden wäre. Nachdem die politischen Arbeiterräte verschwunden waren und die Neuwahlen zu den politischen Arbeiterräten mißglückt, warfen sich die ehemaligen Führer der politischen Arbeiterräte auf die Betriebsrätebewegung, und hieraus sind dann die Bestrebungen entstanden, neben den freien Gewerkschaften selbständige Betriebsräteorganisationen zu schaffen.

In drei Stellen Deutschlands machte sich diese Bewegung besonders bemerkbar. Einmal in Groß-Berlin, geführt durch Däumig, zweitens in Mitteldeutschland unter Führung von Koenen (Halle) und drittens in Rheinland-Westfalen unter Führung von Braß (Reimscheid). Diese drei am bekanntesten gewordenen Anhänger der selbständigen Betriebsrätebewegung sind heute sämtlich Reichstagsabgeordnete und gehören seit der Spaltung auf dem Parteitag der U. S. P. im Oktober d. J. in Halle der neokommunistischen Fraktion der U. S. P. an. Als vierter ist in dieser Bewegung noch besonders bekannt geworden der ehemalige Vorsitzende des Volkzugsrates der Arbeiterräte Groß-Berlins, Richard Müller, welcher „berühmt“ wurde durch seinen Ausspruch, „nur über meine Leiche geht der Weg zur Nationalversammlung“ und der weniger durch den geistigen Inhalt seiner Aufschauungen als vielmehr durch seine Nüchternheit in der selbständigen Betriebsrätebewegung hervortrat. Sein berühmter Ausspruch hat ihn nicht abgehalten, sich als Reichstagskandidat aufstellen zu lassen. Er gehört heute ebenso wie die drei übrigen Führer der selbständigen Räte dem neokommunistischen Teil der U. S. P. an.

Sofort nach Abschluß der Wahlen zu den Betriebsräten begann seitens der Anhänger der selbständigen Rätebewegung eine intensive Arbeit der gewählten Betriebsräte. Die Gewerkschaften hatten sich mit aller Energie für das Betriebsrätegesetz eingesetzt. Die Funktionen der Betriebsräte fallen zum größten Teil in das Aufgabengebiet der Gewerkschaften. Trotzdem sollte eine in der Praxis ganz unmögliche Trennung zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften vorgenommen werden. Hierzu schreibt in einem Artikel in der „Freiheit“ vom 16. Mai 1920 E. Aufhäuser, Vorstandsmittglied der Ufa, sehr treffend:

„In demselben Augenblick, in dem man aber die eigentlich revolutionären Aufgaben der Betriebsräte, d. h. den Einfluß auf die Produktion, ausschließlich in eine Sonderzentrale verlegt und diese eigentliche sozialistische Tätigkeit systematisch der Gewerkschaftssphäre entzieht, werden die Gewerkschaften zu simplen Tarifmaschinen herabgewürdigt. Es ist mehr als eine Scheinheiligkeit, in einem Atemzug über die mangelnde Revolutionierung der Gewerkschaften zu klagen und ihnen gleichzeitig ihre ureigenen Aufgaben des wahren Klassenkampfes bis auf den letzten Rest abzunehmen. Die Trennung der Betriebsräte von den Gewerkschaften bedeutet für diese die Entfernung des wichtigsten revolutionären Elements. Die Revolutionierung der Gewerkschaften würde auf diese Weise zur Unmöglichkeit, ihre Aushöhung als Instrument des Klassenkampfes zur höchsten Vollendung gebracht. Es gehört auch mehr Rede als Mädelant dazu, der Arbeiterkraft zu erzählen, sie könne die in den Nichtlinien angebotenen Erweiterungen der gesetzlichen Beschlüsse betriebsweise oder mit Hilfe der „Zentrale der Betriebsräte“ erringen. Man müßte die ganzen derzeitigen Kräfteverhältnisse verkennen, um zu glauben, daß die Fingerringe des jetzigen Betriebsrätegesetzes anders als durch große geschlossene Gewerkschaftskämpfe überwunden werden könnten. Oder sollen sich etwa auch in Zukunft die einzelnen Betriebsbelegschaften nutzlos im Einzelkampf verlaufen? Vielleicht denkt die Zentrale aber, diese notwendigen großen Kämpfe zu führen und den Gewerkschaften lediglich die nachträgliche Finanzierung zu überlassen. Bei dem gesteigerten Selbstbewußtsein der Zentrale liegen solche Gedanken keineswegs im Bereich der Unmöglichkeit.“

Der Kampf der Anhänger der selbständigen Räte wurde jedoch mit rücksichtsloser Energie weiter geführt. Wer sich als Gewerkschaftler diesen Gedankenängsten nicht anschließen wollte, wurde für unwürdig erklärt, weiterhin führende Posten in der Gewerkschaft zu bekleiden, so daß sich gegen diese Art der Agitation der Vorsitzende

der U. S. P. Artur Crispian gezwungen sah, in einem Artikel in der „Freiheit“ vom 27. Mai 1920 folgenbermaßen Stellung zu nehmen:

„Wo muß eine Bewegung hinführen, wenn jeder als Klassenkämpfer infamiert werden soll, der es wagt, seiner Ueberzeugung gemäß eine Meinung auszusprechen, die von Vertretern einer Räteinplanung nicht geteilt wird! Für Ekkiererei und Fanatismus, für kleinliches Gezänne und Rechthaberei ist kein Raum in einer Massenbewegung, die die Welt erobern will. Auch hier schreden die Spuren der Kommunisten, die ihre ganze Kraft fast nur noch dafür einsetzen, Personen niederzubehngen. Wir dürfen nicht Pfaffen und Gläubige in unserer Bewegung dulden. Wir brauchen Pflanzler und Bahnbrecher, Wissenbe, Wolle und Sandelnde. Die Klarheit kann uns nicht von einem „reinen Loxen“ geschenkt werden, wir müssen uns alle gemeinsam zu ihr durchringen! Und jeder ist berufen, im eblen Geisteskampf der Meinungen Stellung zu nehmen. Und keiner darf verdammt werden, weil er es wagt, eine eigene Meinung zu haben!“

Was veranlaßte die selbständigen Räte, ihre Bewegung mit Gewalt von ihrem Mutterboden, den Gewerkschaften, zu trennen? Der Genosse Brandler von der U. S. P. hat dies einmal folgendermaßen skizziert: Die sozialistischen Parteien, die Gewerkschaften und die Genossenschaften erfassen nur einen Teil der Arbeiterkraft. Wir erfassen durch die Betriebsräte alle Arbeitnehmer zu einer einheitlichen Front.

Wenn man das Wort Betriebsrat nur wörtlich nimmt, mag dies theoretisch stimmen. Sobald man aber einen Inhalt, also als Freigewerkschaftler den Willen zur Durchführung des Sozialismus mit der Betriebsrätebewegung verbindet, ergibt sich sofort, daß die Gebantenängste Brandlers bloße Nebensarten sind, denn wenn es sich darum dreht, den Sozialismus durchzuführen, wird man sich nur auf eine Masse stützen können, welche auch innerlich auf dem Boden dieser Weltanschauung steht und alles übrige wird im Falle einer Aktion abspalten und Zersplitterung in die Reihen der Kämpfer traagen. Es ist eben ein Unbng, den Sozialismus hinterherum einimpfen zu wollen, wie es die Anhänger der selbständigen Räte propagieren. Die Betriebsräte der Selben, Christlichen, Sisch-Dunderchen, der Harmonieverbände der Anaeffellen sind doch nicht von un-aefähr gewählt, sondern von Teilen der Belegschaft, welche Geist von ihrem Geiste sind. Sie würden direkt ihren Wählern entaegenhandeln, wenn sie eine andere Politik als diejenige ihrer Anhänger vertreten wollten. Solange Arbeiter und Anaeffelle Mitglieder von Organisationen sind, welche nicht auf dem Boden des Klassen-

Ein Jdhl.

Von Leo Tolstol.

(Fortsetzung.)

4.

Als der Tau getrocknet und das Frühstüd verzehrt war, ging alles wieder an die Arbeit. Jetzt kam der lustigste Teil der Genennte: das Anfahren des Heues und das Aufschichten des Schobers. Die einen waren ins Wäldchen gefahren, um Stangen zur Unterlage für den Schober abzubauen, die andern spannten die Wagen an oder warfen die Heuhaufen zum Trocknen auseinander.

Es war ein schwüler Tag, und die alten Leute meinten, es sehe ganz banach aus, als wenn das Wetter sich ändern wollte. Der Tau war spärlich gefallen, der Schnupstabs in der Dose des Wächters hafierte an Defel, die Schwalben flogen niedrig, es lag wie ein Nebel in der Luft, und es war so heiß, daß allen der Schweiß auf die Stirn trat.

Bis zur Mittagstunde war der erste Schober schon beträchtlich vorgeschritten, man mußte das Heu schon von den Wagen hinaufreichen, und andere, längere Heugabeln wurden geholt, weil die mitgebrachten zu kurz waren. Zuerst wurden die Schober des Wächters fertig gemacht, dann wollten die Bauern an die ihrigen gehen. Der Wächter selbst half fleißig mit, er hatte den Gürtel über dem feisten Schmerbauch gelockert, und der Schweiß troff ihm nur so vom Gesichte.

Auch die Weiber mußten beim Anfahren des Heues helfen. Malanja und die Soldatenfrau kommen mit einer Fuhr an, hoch oben im Heu sitzend, und die Bauern beginnen unter lautem Hallo zu ziehen und zu zeren, um sie mitamt dem Heu vom Wagen herunterzuholen. Malanja weiß ihnen zu entschlüpfen und springt eben noch hin-

unter, das eine Mal jedoch gelingt es ihr nicht, und sie purzelt samt dem Heu unter dem Lachen der Bauern herab. Andruscha reichte mit der Gabel das Heu hinauf, und obwohl seine Seite im Schatten lag, kam er doch so in Hitze, daß er ganz außer Atem war. Er wollte vor den Leuten seinen Mann stehen, namentlich wenn die Weiber hinsahen, aber mehr als einmal geschah es doch, daß er zu viel auf die Gabel nahm und sie nur mit Mühe emporhob, weil die Gewöhnung und die Kraft ihm noch abging. Er schwankt auf den Beinen, und das Heu gleitet herunter von der Gabel und fällt ihm auf das schweißbedeckte Gesicht, auf dem die trockenen Grasshalme festkleben. Um die Wette geht's, wo mehr hinaufgereicht wird — ob Hüben oder Brühen. Und ein Lärmen und Lachen und Getümmel gibt es, und das Heu duftet so kräftig, ganz benommen wird der Kopf. Der Wächter aber treibt und treibt: schon zeigen sich Wäldchen am Himmel. Nun, mag er nur treiben, das ist seine Sache — die Leute tun so schon genug, schöpfen ihre letzte Kraft aus. Gegen Mittag ist der erste Schober fertig, die Knappe ist aufgelegt, der Stirk wird hinuntergelassen, und die Männer, die oben sind, gleiten herab. Andruscha spürt seine Arme kaum vor Anstrengung. Nur ein kurzes Schläfen wird gemacht, dann geht's an den zweiten Schober. Rasch wächst er auf der aus Keften gestügten Unterlage empor, höher und höher wird das Heu hinaufgereicht. Aber, o weh — dort ziehen wirklich schon richtige Wolken herauf!

„Immer zugegriffen, Kinder! Einen Eimer noch geb' ich zum besten!“

Da gab's denn ein Hasten und Ellen. Näher und näher kommt die Wolke, der Wind erhebt sich. Der Wächter klettert selbst auf den Schober hinauf, mit wehendem Worte steht er da, und von unten her fliegen die Heubällchen ihm zu, so rasch, daß er sich nicht zu erwehren vermag und darunter ver-

schwindet; kaum hat er sich herausgekrabbelt, ist er gleich wieder zugehüttelt.

„Immer her damit! Immer noch mehr!“

„Nimm's ab! Los da, ihr Weiber! Immer höher, höher! Tritts' fest! Jupf' es oben glatt! Ist noch viel übrig?“

„Noch zwei Haufen hinter dem Gebüsch.“

Die Weiber sollen sie holen, wissen aber nicht, wo sie sind. Andruscha steht daneben, ganz außer Atem vor Anstrengung, und hebt wie Epenlaub. Andruscha, hol' du die zwei Haufen — du weißt, wo sie sind.“

Der Wind weht stärker und stärker, die Wolke kommt immer näher. Hemb und Bart des Wächters flattern nur so. Andruscha wischt sich den Schweiß von der Stirn und klettert auf den Wagen.

„Eins von den Weibern muß mit!“ ruft er.

Die Soldatenfrau ist am Schober beschäftigt, also muß Malanja mit. Sie befestigt den Wagen, greift in die Jügel und fährt los, daß Weine und Wisen nur so erstickern. Andrej sitzt im Wagen wie ein Sad. Ueber die Hügel geht's hin, und bald sind sie hinter den Wäldchen. Andruscha klettert vom Wagen, um das Heu heranzureichen, während sie oben bleibt und es abnimmt. Kein Wort spricht sie, sondern sieht ihn immer nur laufend an und reißt Wäldchen an Wäldchen. Da plötzlich, wie er eben mit der Heugabel wieder einen mächtigen Schwaden hinaufreichen will, schwankt er und sinkt ins Heu zurück. Eine Schwäche befällt ihn, und er kann nicht weiter.

„Was ist dir? Willst dich wohl schlafen legen?“ fraat ihn Malanja.

„Ein Ende mach' ich mit mir, du Seelenberberberin — das ist mir! Dich und mich bring' ich um, du böses Weib!“

Das Weib lacht — er aber ist so bleich wie ein Zinnen. Sie sprang vom Wagen und lief auf ihn zu.

Kampfes stehen, werden sie stets die Parole ihrer Führer und niemals die Parole der Anhänger der selbständigen Räte durchführen. Das ist so klar und hat sich in der Praxis so oft erwiesen, daß es bedauerlich ist, heute noch Ausführungen in dieser Beziehung machen zu müssen. Es bleibt uns nichts übrig, als durch Aufklärung die heute noch nicht zu uns gehörenden Arbeitnehmerschichten in die Reihen der freien Gewerkschaften zu überführen. Nun ist es sehr interessant, welche Stellung diejenigen Körperschaften einnehmen, die von den Anhängern der selbständigen Räte in- zigiert werden sollen. Es schreibt z. B. die „Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten“, Jahrgang 1920, Nr. 8:

„Betriebsräte: Aktional Von verschiedenen Seiten wird versucht, die Betriebsratsmitglieder für eine Zentralfelle der Betriebsräte, für provisorische Rätezentralen, für einen Zentralrat der Betriebsräte oder die gewerkschaftlichen Betriebsratszentralen zu gewinnen. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten ist an keiner dieser Vereinigungen von Betriebsräten beteiligt. Die Zentralfelle oder die provisorischen Rätezentralen haben einestandenemmaßen das Bestreben, die Betriebsräte von den Gewerkschaften loszulösen und sie durch Bildung von Sonderorganisationen kommunistischen oder syndikalistischen Zwecken dienstbar zu machen. Der politische Kampf, der zwischen den drei in Frage stehenden Parteien tobt, soll schließlich durch die Betriebsräte ausgetragen werden. Dazu geben wir uns nicht her.“

Die christlichen Gewerkschaften schreiben in ihrer Zeilage „Betrieb und Wirtschaft“ vom Juli 1920:

„Ebenso wenig wie die christlich-organisierten Betriebsratsmitglieder Weisungen von der anarcho-sozialistischen Betriebsratszentrale entgegennehmen, dürfen sie sich von der freigewerkschaftlichen Betriebsratszentrale und deren Unter-Ordnungen bevormunden lassen. Mahnend für die Arbeit unserer Betriebsratsmitglieder sind lediglich die Anweisungen, die von der eigenen Organisation ausgehen.“

Das sind immerhin noch ernst zu nehmende Teile der Arbeiterbewegung, welche strikte die Absicht der selbständigen Räte ablehnen, von den Selben, Unorganisierten und Sonstigen, welchen wohl auch die selbständigen Räte keine innere Kampfkraft zuschreiben wollen, gar nicht zu reden. Denn daß man sich auf diese Schichten im Falle eines Klassenkampfes nicht verlassen kann, dürfte für einen Freigewerkschaftler selbstverständlich sein.

„Was ist denn mit dir, Andruscha — bist du von Sinnen? Haben sie dich beherzt?“

„Er packte sie bei den Armen.“

„Du bist nicht, Malanja, ich ertrag's nicht länger. Sag' mich fort aus deiner Nähe, sag' mir, ich solle meinem Leben ein Ende machen — oder erbarm' dich meiner, nur ein klein wenig erbarm' dich! Ich weiß ja, daß ich deiner nicht wert bin, daß du einen braven Bauern zum Manne hast — aber ich bin meiner selbst nicht mehr mächtig, ich verberge vor Liebe zu dir, du mein Ein und Alles!“

Und er hält sie und läßt sie nicht los, und die Tränen fließen ihm nur so aus den Augen.

„Nun seht doch!“ sagt sie, „zum Heuaufladen hat er nicht mehr Kraft genug — und hier hängt er sich an mich so fest wie eine Klette! Was fällt dir denn ein? Laß mich los, oder ich sag's zu Hause dem Wirt!“

„Aber du hast mich doch selbst . . . gefüßt hast du mich gestern, warum?“

„Weil es mir gestern Spaß machte, und heute heißt es: an die Arbeit! Nun, so laß mich schon los und steh auf — diese Nacht soll unser sein.“

„Ist's auch wahr, Malanuschka?“

„Warum soll sie's nicht sein? Sieh, da fängt's schon an zu regnen!“

Es bleibt ihm nichts weiter übrig, als aufzustehen, den Wagen vollzuladen, den Strick darüber festzubinden und loszufahren. Er geht nebenher.

„Wirst du mich auch nicht anführen?“ fragt er.

„Ganz gewiß nicht,“ sagt sie und lacht.

Raum hatten sie das Heu abgeladen, als es auch schon zu gießen begann. Alles suchte unter den Wagen Schutz. Das Heu des Wädhlers war glücklich eingebracht, das der Bauern aber lag noch auf der Wiese. Es war heute nichts mehr zu machen, und alles ging nach Hause. Malanja ließ neben der Soldatenfrau voraus, und Andrej blieb mit dem Wagen zurück. Wie sie ein Stück Weges

Die für das Hilfspersonal wichtigen Bestimmungen des Buchdruckerartaris.

II.

§ 4.

Feiertagsentschädigung.

(1) Ein Abzug für reichs- oder landesgesetzlich anerkannte oder vom Geschäft angeordnet Feiertage darf nicht stattfinden; ein Umgehen dieser Bestimmung durch Stundenberechnung ist unzulässig.

(2) Berechnern sind die Feiertage nach dem Minimum ihrer Altersklasse zu entschädigen.

(3) Der Feiertag ist nicht zu entlohnen, wenn er am Anfang der ersten Woche eines neu beginnenden Arbeitsverhältnisses liegt.

(4) Die Vergütung für einen Feiertag wird, wenn an den übrigen Wochentagen nicht voll gearbeitet worden ist, nur anteilig im Verhältnis zur geleisteten Arbeitszeit verrechnet.

(5) Alle auf die Vergütung von Feiertagen bezüglichen Bestimmungen finden Anwendung auf Ausschäftsstellen nur dann, falls den Feiertagen eine Beschäftigung von mindestens 12 Arbeitstagen vorausgegangen ist.

(6) Wird ein Gehilfe, der Entschädigung der Feiertage zu beanspruchen hat, in einer Feiertagswoche beurlaubt, und zwar für einen Tag, dann ist ihm der eine (oder bei zwei Feiertagen zwei) Feiertag voll zu entschädigen. Wird er dagegen für mehr als einen Tag beurlaubt, bekommt er soviel Fünftel des Feiertags entschädigt, als er Tage in der Woche gearbeitet hat; bei zwei Feiertagen in derselben Woche soviel halbe Tage. Dasselbe ist der Fall, wenn der Gehilfe ohne sein Verschulden nicht am nächsten dem Feiertage folgenden Arbeitstage seine Arbeit wieder aufnimmt. Schulhaftes Fernbleiben nach den Feiertagen hat den Verlust jeder Feiertagsentschädigung zur Folge. Wer in der Feiertagswoche überhaupt nicht tätig ist, kann Anspruch auf Feiertags-Entschädigung nicht erheben.

(7) Fällt ein Feiertag in eine Lohnwoche mit Nachtschicht, die abwechselnd von Woche zu Woche von den Gehilfen abwechselnd wird, so kann für den Ausfall des einen Arbeitstages nur Entschädigung in Höhe eines Tagesverdienstes, also unter Fortfall der Entschädigung für Nachtarbeit beansprucht werden. Ist dagegen ein Gehilfe für längere Zeit oder ununterbrochen in Nachtschicht zu einem entsprechend vereinbarten Wochenlohn tätig, so ist ihm trotz des einen oder mehrerer Feiertage der volle Wochenlohn zu zahlen.

(8) Ist ein Gehilfe, der auf Entschädigung der Feiertage Anspruch erheben kann, in einer Feiertagswoche erkrankt, nachdem er noch einen oder mehrere Tage nach jenem Feiertage gearbeitet

gegangen waren, kam Nikifor, der Liebste der Soldatenfrau, hinter ihnen her und rief dieser zu, sie solle nicht so eilen. Die beiden gingen nun langsam, und Malanja, die rasch nach Hause kommen wollte, ließ ganz allein weiter.

Der Regen hatte aufgehört, und die Sonne aucte wieder hervor. Der Weg führte durch den Wald. Malanja hatte die Schuhe ausgezogen und den Rock über den Kopf genommen — das rosiges Gesicht aucte heraus, und die schlanken weißen Beine blinkten nur so. Wie sie sich auch anjog: immer war und blieb sie die hübsche Malanja.

Und da laudte nun der Herrgott die Strafe auf sie herab, für Andruscha und all die andern, die sie schon gefoppt hatte.

Der Wädhler hatte das Heu an einen Großhändler in der Stadt verkauft und ihn an eben diesem Tage eingeladen, sich den Schnitt auf der Wiese anzusehen. Malanja kommt des Weges daher, gerade über eine Lichtung, und denkt an alles Mögliche — an die Soldatenfrau und Nikifor, an Andruscha, dem sie nun wieder entwischt ist, und der ihr eigentlich lieb tut. Und plötzlich, sich: kommt ihr ein Reiter entgegen, in Rock und Kasitan, wie sie die Kasenteile tragen, und aus dem Kasitan guckt ein Hund aus rotgemustertem Baumwollstoff hervor. Die hohen Stiefel sind von seinem Ziegenleder, das Pferd ist ein schmales Tier aus der Wolgasteppe, und schmaud ist auch der Reiter. Ein Adler, mit einem Wort: unterseht von Gestalt, die Wangen frisch und rot, die Brauen schwarz wie das lockige Haar und das Wärtchen, das kaum hervorgespott ist. Die lusterbeschlagene Pflöge rauchend, kommt er dahergeritten und schwingt seine Peitsche. Ein hübscher Bürsche, weiß der Teufel, dieser Großkaufmann Matwej Romanowitsch, und, so jung er war, im ganzen Gouvernement als großer Schelm bekannt. Malanja hatte ihn noch nie gesehen, sonst aber wußten wohl

hat, so steht ihm ein Anspruch auf volle Bezahlung des oder der Feiertage zu; erfolgt die Krankmeldung vor dem Feiertage, dann steht ihm für jeden geleisteten Arbeitstag der Woche ein Fünftel des Feiertags zu.

(9) Die Feststellung sonstiger als Feiertage geltenden Tage bleibt im Zweifelsfalle der Allgemeinheit der Prinzipale und Gehilfen bzw. einer von beiden Teilen einzusetzenden Kommission eines jeden Druckortes vorbehalten. Dies bezieht sich indessen nur auf solche nicht gesetzlichen Feiertage, an denen nach Landes- oder Ortsfeste nicht gearbeitet wird. Ob und wie diese zu entschädigen sind, bleibt einer Einigung der Beteiligten überlassen.

§ 5.

Arbeit an Feiertagen.

(1) Die Sonntagszeit im tariflichen Sinne rechnet von Sonntag früh 7 Uhr bis Montag früh 7 Uhr. Dies gilt auch für Feiertage.

(2) Nicht regelmäßige Sonntags- und Feiertagsarbeit wird mit 40 Prozent, regelmäßige Sonntagsarbeit mit 60 Prozent, und Arbeit an 1. und 2. Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen mit 100 Prozent auf den Stundenverdienst entschädigt.

(3) Bei nicht regelmäßiger Sonntag- (nicht Feiertags-) Tagesarbeit ist ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigungszeit eine Grundentschädigung von 4 Mk. (in Städten unter 30 000 Einwohnern 3 Mk.) zu zahlen. Außerdem ist für sämtliche Stunden der Stundenverdienst des betreffenden Gehilfen und die Entschädigung aus Ziffer 2 zu zahlen. Zu entlohnen sind mindestens 2 Stunden außer der Grundentschädigung von 4 Mk. bzw. 3 Mk., auch wenn die Beschäftigung kürzere Zeit dauern sollte. Auf die Grundentschädigung kommt noch der Lokalzuschlag.

(4) Wird an Sonn- und Feiertagen länger als 8 Stunden gearbeitet, so werden die darüber hinausgehenden Stunden außerdem nach § 7 entschädigt.

(5) Bei Sonn- und Feiertagsarbeit bis zu 4 Stunden ist keine Pause, bei über vierstündiger Arbeitszeit von 4 zu 4 Stunden je eine viertelstündige Pause zu gewähren. Die Pausen gehen auf Kosten des Prinzipals.

(6) Bei Arbeit an reichs- oder landesgesetzlich anerkannten, auf einen Wochentag fallenden Feiertagen ist dem Gehilfen im gewissen Gelde außer der Feiertagsentschädigung auch der auf die Arbeitszeit entfallende Stundenlohn zu zahlen. Anders ist es bei einem vom Geschäft angeordneten Feiertag. Wird an diesem entgegen sonstiger Wohnortlichkeit das Arbeiten angeordnet, der Feiertag also aufgehoben, so gilt dieser Tag als gewöhnlicher Wochenarbeitstag und es tritt keine Erhöhung des Wochenlohnes ein.

alle, wie er mit den Weibern umsprang, wie vortrefflich er sich darauf verstand, krankes Vieh an den Mann zu bringen, jemandem ein Pferd aufzuschwaben, die Preise für die Waldbestände zu brücken und Abstandsgebühren einzuhemfen. Ein durchtriebener Junge, wie gesagt, trotz seiner zwanzig und eilfchen Jahre: ein Schelm und Schalk wie sein Vater.

„Guten Tag, liebes Lantchen — woher und wohnt des Weges?“ ruft er Malanja zu und pflanzt sich auf seinem Gaul vor ihr hin.

„Nach Hause geh' ich — so laß mich doch vorüber!“ sagt sie und will zur Seite ausweichen.

Er wendet das Pferd und reitet hinter ihr her. Sie wirft ihm einen Blick zu: „Das ist ein Adler,“ denkt sie, „das ist kein Andruscha!“

„Wie heißt du denn, mein Schätzchen?“

„Was geht dich das an?“

„Ich möcht' gern wissen, wer hier in der Gegend ein so hübsches Weibchen hat.“

„Wenn ich auch gehören mag — für dich bin ich jedenfalls nicht zu haben.“

„Für solch ein Weibchen wär' mir nichts zu teuer. Wie heißt du denn?“

„Malanja heißt ich. Willst du sonst noch was wissen?“

Er reitet ihr wieder in den Weg und schickt sich an, vom Pferde zu steigen.

„Nimm dich in acht,“ sagt sie und hebt ihren Rechen hoch empor.

„Und wie heißt du mit Vaternamen?“ fährt er unbestimmt fort.

„Robiwonowna.“

Er war abgestiegen und ging nun neben ihr her.

„Ach, Malanja Robiwonowna,“ begann er zu schmeicheln, „du glaubst nicht, wie lieb ich dich habe! So eil' doch nicht so!“

(Schluß folgt.)

Entschädigungspflichtige Dienstverhinderungen.

(1) Mit Bezug auf § 616 des R. G. B. gilt folgendes: Der Lohn wird den Gehilfen weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind.

(2) Als zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung der Gehilfen wird nur angesehen die Erfüllung staatsbürgerlicher, Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden. Dazu gehören z. B. Anzeigen beim Standesamte in Geburts- und Todesfällen, das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und anderen behördlichen Angelegenheiten, in die der Gehilfe ohne sein Verschulden hineingezogen ist; nicht verschuldet polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen; Feuerlöschdienst auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung.

(3) Für solche Verhinderungen wird der Gehilfe wie folgt entschädigt: a) Der im Gehilfenlohn stehende Gehilfe erhält den Lohn für die Zeit der Verhinderung, höchstens jedoch für 3 Stunden, in Orten mit mehr als 100 000 Einwohnern für vier Stunden; b) dem berechnenden Seher wird für denselben Zeitraum eine Vergütung gewährt, die dem Minimum seiner Altersklasse entspricht.

(4) In Anrechnung kommt nur die Zeit, die der Gehilfe zur Erledigung der betreffenden Angelegenheiten unbedingt nötig hat. Weibt der Gehilfe darüber hinaus schuldhafterweise von der Arbeit fort, oder ist er zur Fortsetzung der Arbeit durch sein Verschulden nicht imstande, so verliert er jeden Anspruch auf Entschädigung für veräumte Zeit.

Zeuerungszulagen für das Steinbrud-Hilfspersonal.

Gera.

Auch hier sollten die Leipziger Novemberzulagen für das Steinbrudhilfspersonal maßgebend sein. Vorstelligwerden überzeugte die in Frage kommenden Betriebsleitungen von der Unhaltbarkeit dieses Standpunktes und sie erklärten im Hinblick auf die Verteuerung, die Sätze des unter gleichem Lokalzuschlage stehenden Ortes Altenburg, die in Nr. 49 der „Solidarität“ veröffentlicht wurden, freiwillig zahlen zu wollen. Mit begreiflicher Spannung sieht die Kollegenschaft den neuen Leipziger Richtpreisen entgegen.

Raufbeuren.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist es den Kollegen Lehmeier-München und Faust, Gauleiter der Buchbinder, gelungen, nachstehende Zulagen ab erster voller Lohnwoche im Oktober zu vereinbaren:

Verheiratete Hilfsarbeiter über 21 Jahre 15.— M., unverheiratete Hilfsarbeiter über 21 Jahre 11.— M., unverheiratete Hilfsarbeiter von 18—21 Jahren 7.50 M., unter 18 Jahre 5.— M., verheiratete Anlegerinnen und Wogenfängerinnen mit eigenem Haushalt und solchen mit eigenen Kindern 8.25 M., sonstige Arbeiterinnen 7.50 M., Anlegerinnen und Wogenfängerinnen, deren Mann erwerbsfähig ist, 5.— M., sonstige Arbeiterinnen 4.— M., Hilfsarbeiterinnen unter 16 Jahren 3.— M.

Am Montag, den 22. November, wurde in einer vollzählige besuchten Betriebsversammlung das Verhandlungsergebnis der Kollegenschaft unterbreitet und nach einer ausgedehnten Diskussion schließlich auch angenommen. Eine christlich organisierte Arbeiterin war der Meinung, nachdem der christliche Sekretär bereits acht Tage zuvor für seine Leute eine halbe Stunde mit der Direktion verhandelt und nichts erhalten hatte, daß es auch bei uns vergebens sei. Sie ist nun hoffentlich dahingehend bekehrt, daß bei uns die Interessen unserer Mitglieder auf das Nachdrücklichste vertreten werden und mit Bitten und Beteilen nichts zu erreichen ist.

Aus unseren Zahlstellen.

Galle (Saale). Versammlung am 16. November. Nach Genehmigung des Protokolls gab die Kollegin Märker den Kartellbericht und wies darauf hin, daß Genosse Telepp (Berlin) seine Stellung als Gewerkschaftssekretär angeboten hat. Zum dritten Punkt der Tagesordnung, unsere Lohnzulage, gab Kollege Scheide einen Überblick über die Verhandlungen, welche zurzeit noch andauern, um einen neuen Tarif für Gehilfen und

Hilfspersonal auszuarbeiten. Zur Vereinbarung über die neue Zeuerungszulage, welche ab 1. November in Kraft getreten ist, aber die Zulagen nach Altersstufen festlegt, muß festgestellt werden, daß eine Verschlechterung eingetreten ist. Die männlichen Hilfsarbeiter beanspruchen die volle Gehilfenzulage. Eine heftige Debatte wurde hervorgerufen von den Kollegen, welche noch keine 24 Jahre alt sind und diesmal weniger erhalten, obwohl die Zulage schon sehr niedrig bemessen ist. In einer einstimmig angenommenen Entschliessung wurde ausgedrückt, daß die Versammlung mit der Zeuerungszulage und der Einteilung der Zulage nach Altersstufen nicht zufriedengestellt ist. Sie fordert den Zentralvorstand auf, bei späteren Tarifverhandlungen für geübte Hilfsarbeiter eine den Gehilfen gleiche Lohnzulage ohne Staffelfestsetzung abzuschließen. Ferner wurde die Ortsverwaltung beauftragt, für das Steinbrudhilfspersonal mit neuen Forderungen an die hiesigen Steinbrudereibesitzer heranzutreten. Als Krankentassenvertreter wurden folgende Mitglieder in Vorschlag gebracht: die Kollegen Bismann und Scheide, die Kolleginnen Wäcker und Haserborn. Im weiteren machte Kollege Scheide darauf aufmerksam, daß für die arbeitslosen Mitglieder, welche am 23. Oktober fünf Wochen und länger ausgezahlt waren, eine einmalige Unterstützung ausbezahlt wird. Das Stiftungsfest weist ein Defizit von 212.— M. auf.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung der graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen am 30. November gab Kollege Lohse den Bericht über die Tarifverhandlungen. Redner betonte, daß das Streben der Hilfsarbeiterchaft in all den Jahren gewesen sei, zu einem reichhaltigen Verhältnis zu kommen, zwar nicht unter allen Umständen, aber doch zu einem Tarifgebäude, das sich dem des Gehilfenstandes anpasse. Mit der politischen Umwälzung seien aber dann die Wünsche und Forderungen der Kollegenschaft gestiegen und wir nahmen an, daß nun die Zeit gekommen sei, unsere Arbeit und unsere Löhne nach unserem Willen zu regeln. Doch die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen uns, unsere Forderungen um ein ganz bedeutendes zurückzuführen. Unsere Lohnbewegungen im Dezember 1918 und Januar 1919 brachten die Erweiterung des Reichstarifs. Wir haben im Laufe dieses Jahres schwer arbeiten und Kämpfe führen müssen, um die alten Tariforte weiterzubringen und neuen Orten ein geregelteres Lohn- und Arbeitsverhältnis zu schaffen. Durch unsere emsige Tätigkeit in diesem Jahre ist die Unternehmerschaft mehr geneigter gemacht worden, mit uns in Verhandlungen zu treten, und bei den Verhandlungen über einen neuen Tarif zwischen Unternehmern und Gehilfen sind auch wir mit beteiligt gewesen. Es ist nun ein Abschluß für uns zu standgekommen. Unsere Forderungen sind nicht alle Lasten geworden, doch können wir sagen, daß große Druckorte, die heute schon höhere Löhne haben, immer noch Vorteile durch den Tarif erlangen. Ob ein schwerer Kampf auf der ganzen Linie oder kleine Ortskämpfe uns schließlich mehr bringen, muß nach Sachlage bezweifelt werden. Für uns Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe heißt es vor allen Dingen, erst einmal unsere Löhne über das ganze Gewerbe zu regeln, und das wird uns möglich gemacht durch den Abschluß des Reichstarifs. Die Regelung der Löhne ist für uns bisher ungeheuer schwer gewesen, weil die Unterschiede in der Bezahlung in den einzelnen Orten ganz gewaltig waren. Hervorzuheben ist, daß die Löhne der Hilfsarbeiterchaft prozentual nach den Höchstlöhnen der Gehilfen geregelt werden. Ferner sind für jugendliche Personen Schutzbestimmungen getroffen, denn 14- bis 16 jährige dürfen an Maschinen nicht beschäftigt werden. Für Lehrlinge sind besondere Bestimmungen getroffen, sie erhalten jedoch bedeutend mehr an Lohn, als das bisher der Fall war. Bessere Verhältnisse müssen bestehen bleiben, und bei Löhnen gelten sie als Ortszuschläge. Lohse forderte zum Schluß die Versammelten auf, Kritik an diesem Tarifgebäude zu üben, jedoch objektiv zu bleiben. Laut Beschluß des Verbandstages habe es die Kollegenschaft in Händen, selber über ihr Geschick und den Tarif zu bestimmen durch Urabstimmung, die bis zum 15. Dezember erledigt sein müsse. In der Diskussion sprach Kollege Jubb sich gegen einzelne Teile des Tarifs aus, vertritt ihn aber nicht. Einer scharfen Kritik unterzieht er die letzte Zeuerungszulage und die Ferien. Die Zeuerungszulage sei das letzte Mal viel zu niedrig gewesen. Auch Kollege Reppeln meinte, daß die Löhne und Zeuerungszulagen zu niedrig seien und unseren Verhältnissen ganz und gar nicht gerecht würden. Kollegin Krüpper und Kollege Gronowitsch setzten sich für den Tarif ein und betonten die Vorteile.

Sie glauben auch nicht daran, daß durch einen Kampf mehr errungen würde. Kollege Herbst gibt nichts auf den Tarif, ihm sei es gleich, ob er angenommen oder abgelehnt werde. Herbst übt auch weniger Kritik am Tarif, sondern geht mehr auf das politische Gebiet ein und betont das Gled, in dem die Arbeiterchaft heute stehe. Er griff die Taktik der Gewerkschaften an und wünschte eine Umbildung der Gewerkschaften im „revolutionären Sinne“. In seinem Schlußwort widerlegte Kollege Lohse die vorgebrachten Zweifel, kam auch auf die Ausführungen des Kollegen Herbst zu sprechen und trat der sogenannten Opposition scharf entgegen. Zum Schluß wurde folgende Entschliessung fast einstimmig angenommen: „Die Versammlung des Hilfspersonals erklärt nach Entgegennahme des Berichts über die Tarifverhandlungen ihr Erstaunen darüber, daß die Prinzipale bei einzelnen Positionen verständnislos kleinlich dem Hilfspersonal entgegengekommen sind. Es muß immer und immer wieder betont werden, daß bei Bemessung von Ferien und Zeuerungszulagen die gleichen Sätze der Gehilfenchaft auch dem Hilfspersonal zugesprochen werden müssen. Des weiteren spricht die Versammlung unseren Verhandlern ihre Anerkennung aus, fordert jedoch die Vertreter auf, umgehend sich mit den Unternehmern in Verbindung zu setzen und darauf zu dringen, daß am Januar neue Verhandlungen über eine weitere Zeuerungszulage stattfinden, da die letzten Zulagen nicht im entferntesten dem Bedürfnis entsprechen haben.“ Nach persönlichen Bemerkungen zwischen den Kollegen Herbst und Lohse wurde ein Antrag des Vorstandes, den Arbeitslosen zu Weihnachten eine den Verhältnissen angepaßte Unterstützung aus der Ortskasse zu geben, angenommen. Der Vorsitzende Sellae weist dann auch auf die Kurse für die Betriebsräte und Vertrauensleute hin und bittet, aufs Bureau zur Einzelnahme in die Liste zu kommen.

Unserer lieben Kollegin Maria Krause und Gemahl die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Ufersleben.

Unserer lieben Kollegin Marie Giller und Gemahl die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Diefen a. Ammersee.

Unserem lieben Kollegen und Vorstand Lorenz Zipp sowie seiner Braut einen herzlichsten Glückwunsch zur Verlobung. Die Kollegenschaft der Zahlstelle Sahe.

Eine Bibliothek für nur neun Mark
erhalten Sie durch das „Wirtschaftliche Arbeitnehmertaschenbuch“. Enthält alles, was man im täglichen Leben rasch wissen muss, z. B.: Verfassung, Friedensvertrag, Heerwesen, Finanzen, Steuergesetze, Eisenbahnen, Auswanderung, Unternehmervereine, Arbeitnehmergeverände, Wirtschaftssysteme, Parkwesen, Redekunst, Massenpsychologie, Sowjetrußland, Arbeiter- u. Angestelltenrecht, Betriebsrätegesetz, Soziale Versicherung, Reichsversicherungsanstalt, Systeme der Volkswirtschaft, Sozialfürsorge, Gewinnbeteiligung, Indexsystem, Taylorsystem, Schulwesen, Volkswirtschaftliche Fragen, Valuta, Einkommen usw. Preis M. 9.—, beim Volkverlag f. Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfaffenstrasse 8.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 51.

Berlin, den 18. Dezember 1920.

26. Jahrgang.

Zweiter Internationaler Gewerkschafts-Kongress.

II.

Grazmann (Deutschland): Die deutsche Arbeiterschaft hat die alte Militärherrschaft beseitigt. Eine Wiederkehr dieser Herrschaft ist unmöglich, wie die Märzereignisse zeigten. Der damalige Generalfreitag war tatsächlich allumfassend und dadurch unüberwindlich. Gewiß wußten wir, daß die Arbeiterschaft am meisten unter den Folgen des Streiks leiden würde, aber diese Folgen wurden gerne in den Kauf genommen, weil wir nie wieder unter das alte Regime kommen wollten. Wir wehren uns energisch gegen jede monarchistische oder altdeutsche Propaganda, auch durch die Lat. Schon vor dem Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes hatten wir mit einer Kontrolle der Waffentransporte begonnen, um nicht nur jede Aus- oder Durchfuhr von Kriegsmaterial nach Polen und Rußland, sondern auch die Waffenschleppungen in Deutschland selbst zu verhindern. Das geschieht nicht nur aus grundsätzlicher Gegnerhaft gegen den Krieg, sondern auch, um unseren Arbeitsbrüdern im Osten die Abwehr gegen Invasion nicht zu erschweren, wenngleich wir für das heute herrschende Regime keinerlei Sympathie haben. Wenn wir die Herrschgelleüste der äußersten Rechten abwehren, so wenden wir uns aber auch ebenso gegen jede von links kommende Diktatur. Von den kommunistischen Putschritten versprechen wir uns nichts. Wie die Beispiele in Ungarn und München zeigen, bereiten sie nur den Boden vor für die schlimmste Reaktion, gegen die die eingeschüchterte und völlig entervte Bevölkerung sich dann nicht mehr zur Wehr zu setzen wagt. Statt der Wollrevolution bedürfen wir einer Revolution, welche das organisierte Streben nach dem Aufbau einer wahren wirtschaftlichen und demokratischen Demokratie bedeutet. Sie allein ist die Hoffnung der Arbeiter. Die deutschen Arbeiter, die ein Stück dieses Weges zurückgelegt haben, wünschen nichts sehnlicher, als daß ihr Beispiel in anderen Ländern mit Nutzen für die Arbeiterschaft verwendet werde. Gewiß sind die deutschen Verhältnisse noch nicht ideal; aber sie bilden schon eine günstigere Grundlage für weitere Aktionen, als wir sie jemals besaßen. Das jetzige republikanische Regime in Deutschland ist zweifellos einer der stärksten Dämme gegen die Reaktion, sowohl gegen eine Diktatur eines Wilhelms wie auch gegen die Herrschaft einer Minberheit. Kurz vor der Abreise erfahren wir von neuen Angriffen der Moskauer gegen unsere Gewerkschaften, von einem gegen uns gerichteten Aktionsplan. Unsere Antwort darauf ist, daß wir beschloffen haben, Moskau gegenüber nicht mehr in der Defensiv zu bleiben, sondern zur Offensive überzugehen, indem wir die Arbeiterschaft über die Folgen und Gefahren des Bolschewismus gründlich aufklären. (Starker Beifall.)

Wastelo (Spanien): Aus Spanien müssen wir dem Kongresse leider bittere Klagen über die Zustände in unserem Lande vorlegen. Wahre Bürgerrechte haben wir noch nie gekannt, denn wir leiden noch heute unter einem vollständig mittelalterlichen monarchischen System. Nachdem vor einiger Zeit die wenigen vorhandenen konstitutionellen Rechte auch formell aufgehoben wurden, herrscht ein schlimmer Terror gegen die Arbeiterorganisationen und ihre Führer. Im letzten Jahre übertrug die Regierung einem Generale diktatorische Vollmachten. Dieser löste die Gewerkschaften nach Belieben auf, ließ die Leiter verhaften, deportieren und von Gefängnis zu Gefängnis schleppen. Gründung neuer Gewerkschaften ist unmöglich, da die Behörden die erforderliche Genehmigung ablehnen. Es passiert uns, daß wir als Abgeordnete Wahlversammlungen abhalten wollen, aber die Polizei die Zuhörer auseinanderreibt und uns selbst festhält. Jetzt will die Regierung ein besonderes Gesetz gegen den „Terror der Arbeiter“ durchdrücken, während in Wirklichkeit der Terror nur von ihr ausgeht und von den Unternehmern, deren Antifreieorganisation schon vielen Arbeitern das Leben kostete. Ich bitte angesichts des schrecklichen Zustandes in unserem Lande den Internationalen Gewerkschaftsbund, eine eigene persönliche Untersuchung über die Verhältnisse zu veranstalten.

D'Aragona (Italien) begrüßt die Ausdehnung der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Internationalen, meint aber, daß die Resolution keine Aktionsmittel bezeichne. Gewiß herrscht allenthalben die Reaktion, aber doch hauptsächlich als Kriegsfolge und teilweise infolge der von einigen Landeszentralen im Kriege eingenommenen Haltung. Wir dagegen stellen die Solidarität mit den Arbeitern auch der feindlichen Länder über das Einberufen mit der italienischen Bourgeoisie. Nur dadurch bewahren wir das Vertrauen der Arbeiter und konnten unsere Mitgliederzahl von 400 000 auf 24 Millionen erhöhen, so daß wir die eigene Reaktion allein bekämpfen können. So ist der Achtfundentag zwar nicht Gesetz, aber praktisch durchgeführt, sogar für einen großen Teil der Landwirtschaft. Wir sind jetzt dabei, die Kontrolle der Industrie praktisch durchzuführen und zwar im Interesse der Gesamtheit. Bei Ihren Klagen gegen die russischen Angriffe sollten Sie nicht vergessen, daß Ihre Kriegshaltung ihnen den Glauben hebringen konnte, Sie hätten die Sache der Arbeiter verraten. Dabei weiß ich, daß ich selbst auch oft „Selber“ und „Verräter“ genannt werde.

Salford (Kanada) erklärt, daß dies ein revolutionärer Kongress, seine Organisation aber geradezu das Gegenteil davon sei, weshalb er den vorliegenden Entschlüsse nicht zustimmen könne.

Der Vorsitzende entgegnet, dann sei dies wohl der erste Internationale Kongress, an dem er teilnehme. Die Zentrale mache sich keine Macht über die einzelnen Länder an.

Bolan (Norwegen) ist gegen den Völkerbund und das von diesem geschaffene Internationale Arbeitsamt. Deren Erwähnung in den Entschlüssen solle unterbleiben, desgleichen jeder Angriff auf die Russen, die in bezug auf Bekämpfung der Reaktion und Opferwilligkeit leuchtende Vorbilder seien.

Stimmen weist in seinem Schlußwort darauf, daß die Amerikaner, die selbst in ihren Kongressen politische Beschlüsse fassen, kein Recht haben, uns politische Betätigung vorzuwerfen. Die Russen sind oft zur Mitarbeit eingeladen worden. Wenn ihnen die Interessen der Arbeiter am Herzen liegen, müßten sie eine solche Einladung annehmen.

Die Resolution über die internationale Lage wird darauf gegen die Stimmen von Kanada, Italien und Norwegen, oder mit 21 906 000 gegen 2 710 000 Stimmen angenommen. Sie lautet:

„Der vom 22. bis 27. November in London tagende Internationale Gewerkschaftskongress protestiert mit aller Energie gegen den in der ganzen Welt zutage tretenden offenen oder verschleierten Versuch der herrschenden Klasse und ihrer Regierungen, die Freiheit und Aktion der Arbeiterorganisationen zu unterdrücken. Er gibt seiner Sympathie Ausdruck für alle jene, die in den verschienenen Ländern unter der Reaktion gestehen haben und noch leiden, spricht allen Arbeitern, die in dem Kampfe gegen den weißen Schrecken in Ungarn und bei der Aktion zur Verhinderung des Transportes von Kriegsmaterial für die konterrevolutionären Armeen ihre internationale Pflicht erfüllt haben, seinen Dank aus, und erhebt Einspruch gegen den wirtschaftlichen und militärischen Krieg, der noch immer gegen Rußland geführt wird.“

Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt es als eine der wichtigsten Pflichten aller dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaftszentralen und seiner internationalen Berufssekretariate, sowie aller diesen Organisationen angehörenden Arbeiter, mit aller Kraft und allen verfügbaren Mitteln gegen die den Aufstieg, das Leben und die Existenz selbst der Gewerkschaftsbewegung bedrohende Weltreaktion Stellung zu nehmen.

Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt, daß die Gewerkschaftsbewegung, neben ihrer gewöhnlichen Aktion für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, national und international den Kampf führe gegen Kapitalismus und Imperialismus.

Der Kongress erklärt, daß dieser Kampf sich vor allem zu richten hat gegen den Militarismus in allen seinen Formen.

Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt, daß die Waffe des Massenstreiks und des internationalen Boykotts von den Gewerkschaften als wirksames und zweckentsprechendes Mittel in ihrem Kampfe gegen die Reaktion und für den Fortschritt anzuwenden ist.

Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt, daß zu diesem Zwecke die größtmögliche Einheit und das Zusammenwirken der Arbeiter aller Länder und Berufe unerlässlich ist, er richtet den dringenden Appell an alle angeschlossenen Gewerkschaftszentralen und an die internationalen Berufssekretariate, um in einer ununterbrochenen Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund eine Macht zu formen, mit ihm gemeinsam von diesen Massen Gebrauch zu machen und die Arbeiter aller Länder durch eine rasche, tatkräftige Propaganda von der Notwendigkeit zu überzeugen, einen internationalen Kampf zu führen gegen die Weltreaktion, dem Krieg den Krieg zu erklären und für die Vertreibung einer auf neuen Grundlagen zu errichtenden gesellschaftlichen Ordnung zu kämpfen.“

Darauf wird der Kongress auf Donnerstag vertagt, damit die eingesetzten Kommissionen die übrigen Fragen vorbereiten können.

III.

Zu Beginn der Donnerstagsitzung verliest der Vorsitzende das Schreiben einer kürzlich nach England gekommenen Abordnung eines menschewistisch-russischen Kongresses der Arbeiter in den Uralgebieten, in dem die Vertreter von 145 000 organisierten Arbeitern teilnahmen. Die Unterzeichner geben ein trübendes Bild von der Bolschewikenherrschaft, die aus den Gewerkschaften keine Regierungsapparate gemacht hat.

Eine Resolution über den

Achtfundentag

sand nach kurzer Aussprache Annahme, nachdem ein von Norwegen, Italien, Luxemburg, Kanada und Frankreich — zum Teil aus ganz entgegen gesetzten Gründen — gestellter Antrag, die Anrufung des Internationalen Arbeitsamtes aus der Resolution zu streichen, gefallen war.

Der zur Frage des Achtfundentages angenommene Beschluß lautet:

„Der am 22. November und die folgenden Tage in London versammelte Außerordentliche Gewerkschaftskongress stellt fest,

daß die Internationale Arbeitskonferenz in Washington einen Entwurf zu einer Uebereinkunft betreffend Festsetzung der Arbeitszeit in industriellen Anstalten auf 8 Stunden am Tage und 48 Stunden in der Woche als Richtlinie für die gesetzliche Festlegung einer maximalen Arbeitszeit vorgeschlagen hat;

daß zwar in einigen Staaten die Arbeitschutzgesetzgebung bereits der Konvention von Washington entspricht, daß demgegenüber aber in den meisten Ländern sowohl die Regierung wie die Unternehmer nicht nur die Ratifizierung der Konvention zu verhindern suchen, sondern alles daran setzen, um die Arbeitszeit auch dort, wo sie tatsächlich schon auf 48 Stunden verkürzt ist, wieder zu verlängern.“

Der Internationale Gewerkschaftskongress erhebt energischen Protest gegen dieses arbeitgeberfeindliche Verhalten der Unternehmer und ihrer Regierungen und fordert die unverzügliche Anerkennung und Durchführung der Washingtoner Beschlüsse.

Der Internationale Gewerkschaftskongress verpflichtet die angeschlossenen Organisationen, allen Bestrebungen, die Durchführung der Konvention von Washington zu hindern, mit allen Mitteln entgegenzutreten und fordert sie zu nachhaltiger Unterstützung der Gruppen auf, die zum Kampf für die Erringung des Achtfundentages gezwungen sind.

Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt, daß er eine weitere Unterstützung der Bestrebungen des Internationalen Arbeitsamtes seitens der Gewerkschaftsbewegung absieht, wenn die Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse innerhalb der festgesetzten Frist nicht erfolgt ist.“

Die Nachstiftage

behandelte der Berichterstatter Mertens (Belgien). Er wies darauf hin, daß die Frage schon die Washingtoner Konferenz und spätere Tagungen

des Internationalen Arbeitsamtes beschäftigt hat. Seine längeren Ausführungen, die ergänzt wurden durch einen schriftlichen Bericht an den Kongress, gipfelten in der Forderung nach einer den Bedürfnissen aller Länder gerecht wendenden Verteilung der Rohstoffe, die als Gemeingut der Menschheit angesehen werden müssen, durch den Völkerverbund. Allerdings müsse die Organisation des letzteren durch den Druck der Arbeiter unseren bekannten Forderungen entsprechend abgeändert werden.

Valbesi (Italien) greift den Völkerverbund heftig an. An diesen dürften die Arbeiter sich nicht wenden. Sie sollten vielmehr ihre einzelnen Regierungen zwingen, eine internationale Konferenz zur Lösung dieser Frage einzuberufen. Der Völkerverbund sei ein Bund der Sieger mit dem besonderen Ziele, Deutschland auszuplündern, wie die Forderungen auf Ablieferung von Kühen usw. zeigen.

Der Vorsitzende gibt für die britische Delegation die Erklärung ab, daß sie für die Resolution eintritt, aber auch für den Ausbau des Völkerverbundes, der alle Völker umfassen müsse, um ein wirksames Friedensinstrument zu werden.

Halford (Kanada) ist gegen die Resolution, die eine Einmischung in die Angelegenheiten einzelner Länder bedeute. Ueber seine Rohstoffe und Hilfsmittel müsse jedes Land allein bestimmen.

Dürr (Schweiz) stimmt der Resolution zu, bis auf die Uebertragung der Aufgabe der Rohstoffverteilung an den Völkerverbund, der solchen Aufgaben nicht gewachsen sei.

Die nachfolgende Resolution wurde darauf einstimmig — nur gegen die Bezugnahme auf den Völkerverbund waren einige Stimmen — angenommen. Sie lautet:

„Der am 22. November und die folgenden Tage in London tagende Außerordentliche Internationale Gewerkschaftskongress beschließt:

In Erwägung, daß der Weltkrieg in allen Ländern eine derartige Zerrüttung hervorgerufen hat, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau ernstlich in Frage steht;

In Erwägung, daß der letztere in der Hauptsache davon abhängt, welche Lösung das Problem der Rohstoffversorgung erfährt;

In Erwägung, daß die Länder, die der Rohstoffe entbehren, mit Rücksicht auf ihre Industrie von jenen Ländern abhängen, die über Rohstoffe verfügen (sei es, daß sie diese hervorbringen oder dank ihrer günstigen Lage sich verschaffen können);

In Erwägung, daß daher die Regelung der Verteilung aller Rohstoffe der Welt nach Recht und Billigkeit eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die wirtschaftliche Wiedererhebung ist;

In Erwägung, daß die Struktur der kapitalistischen Gesellschaft einer gerechten Verteilung der Rohstoffe im Wege steht, wie auch jeder wirtschaftlichen Regelung, die allen Menschen ohne Ausnahme gestattet würde, die ihnen in der Weltgemeinschaft zugewiesene Rolle zu erfüllen;

In Erwägung, daß es infolgedessen Pflicht der organisierten Arbeiterklasse ist, ohne Unterlaß darauf hinzuwirken, daß die heutige unorganisierte Gesellschaft verschwinde und ersetzt werde durch eine rationelle Organisation der Produktion, ihrer Verteilung, überhaupt der gegenseitigen Beziehungen der Völker;

In fernerer Erwägung, daß es aber schon jetzt eine hohe Pflicht der Menschheit ist, für eine mächtige Verteilung aller verfügbaren Rohstoffe in der ganzen Welt zu sorgen, und daß diese Verteilung nur durch eine internationale Verständigung herbeigeführt werden kann durch die Bemühungen der Gewerkschaftsinternationale;

In eublicher Erwägung, daß unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen das Internationale Arbeitsamt des Völkerverbundes der am besten geeignete internationale Organismus ist, um die internationale Verständigung über die Rohstoffverteilung herbeizuführen, beauftragt der Kongress das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, in kürzester Frist einen Plan für die Errichtung einer internationalen Rohstoffverteilungsstelle auszuarbeiten. Dieser Plan ist dem Internationalen Arbeitsamt zur baldigsten Durchführung zu überreichen.

Die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes kann jedoch nur wirksam werden, wenn die gewerkschaftlichen Organisationen aller Länder allen ihren Einfluß unverzüglich und kräftig geltend machen, um ihre Regierungen zur raschen und gerechten Erfassung und Verteilung der notwendigen Rohstoffe zu veranlassen.

Damit aber die Rohstoffverteilung nach Billigkeit und Gerechtigkeit und unter Berücksichtigung

der gegenwärtigen und künftigen wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Völker und Länder organisiert werden kann, ist es notwendig, daß es allen Völkern und Ländern freigestellt wird, sich dem Völkerverbund anzuschließen.“

Zur Frage des Pazifismus

gelangte eine Entschließung in nachfolgender Kommissionsfassung zur Annahme:

„Der Internationale Gewerkschaftskongress stellt fest, daß die Bekämpfung aller Kriege durch die international organisierte Arbeiterschaft nicht mit dem Pazifismus der kapitalistischen Bourgeoisie zu vertauschen ist.

Er brandmarkt als Heuchelei und verurteilt ebenso alle Kriegsunternehmen, deren Ziel ist, den Völkern gegen ihren Willen neue politische oder wirtschaftliche Formen aufzuzwingen.

Die Arbeiter verlangen den endgültigen und vollständigen Frieden unter allen Völkern und lehnen es ab, sich nochmals verführen zu lassen unter dem Vorwand, sich schlagen zu müssen für den letzten oder vorletzten Krieg.“

Gautag im Gau 2.

Die Gautafahrt fand in Frankfurt a. M. am 28. November statt. Aus 16 Zahlstellen waren 23 Delegierte, außerdem der Gauvorstand und vom Zentralvorstand Kollege Bucher, erschienen. Die Tagung begann um 10 Uhr vormittags. Gauleiter Kollege Raab dankte Bucher und den Delegierten für ihr Erscheinen und erstattete dann, nach Verlesung des Protokolls des letzten Gautages, den Geschäftsbericht. Demselben ist zu entnehmen, daß in der Berichtszeit aus der zunehmenden Verschärfung der Wirtschaftslage und der maßlosen Teuerung der Gauleitung eine große Arbeitslast erwuchs. Außer einem außerordentlich großen Schriftwechsel war sehr oft persönliches Eingreifen an Ort und Stelle nötig. Von allen Begebenheiten zwischen dem vorigen und dem diesmaligen Gautage wurden die Zahlstellen-

vorstände immer schnellstens durch Rundschreiben seitens des Gauleiters unterrichtet. Weitergehend legte Raab die Notwendigkeit der Neuordnung der Abrechnungsmethode der Zahlstellen im Gau mit der Gaukasse dar und wies auf den großen Wert einwandfreier Statistiken für die Arbeiten der Organisationsleitung hin mit der gleichzeitigen Bitte, der statistischen Monatskarte und ähnlichen Statistiken entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Wegen der geringen Höhe und der langfristigen Dauer der neuen Teuerungszulage ist es vielerorts zu heftigen Ausfällen gekommen.

Nirgends wollte man etwas davon wissen, daß diese Abmachung bis zum 31. März 1921 in Geltung bleiben solle und verlangte überall eine sofortige oder wenigstens vorzeitige Revision. Es bedurfte dabei der ganzen Umsicht der Vorstände, um den zu Handlungen drängenden Unmut der Kollegenschaft in geregelte Bahnen zu leiten. Raab meinte: „Der durch die Zeitverhältnisse bedingte ungünstige Stand der Unterhändler müsse bei der Bewertung des Resultates in Betracht gezogen werden und er empfahl jedem Mitgliede an der Schärfung der Waffen der Organisation zu helfen, denn dadurch gebe er seinem Unmut über die vielfach als erbärmlich bezeichnete Zulage die größte und beste Wirkung.“

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Zahlstellen konnte fast durchweg von guten, teilweise von hervorragenden Resultaten berichtet werden. Frankfurt a. M. hat seinen Mitgliederbestand auf nahezu 1000 gebracht und für die Bergstraße wurde mit guten Aussichten die Zahlstelle Wensheim-Heppenheim gegründet. Differenzen, die zurzeit noch in Alschaffenburg vorhanden sind, sollen in Kürze beseitigt werden. Von alseitigem Beifall begleitet wandte der Gauleiter sich dann scharf gegen das Whrasengellingel und die Wühlarbeit einzelner kommunistisch orientierter Elemente.

Müller-Mainz als Verbandsehrer betonte, daß die Arbeiterbewegung nur durch die organische Weiterentwicklung der Gewerkschaften ihren Zielen ohne schwere Rückschläge zugeführt werden könne und daß er in diesem Sinne immer unbeirrt wirken werde.

Nach dem von Kollegen Cempin erstatteten Kassenbericht hat die Gaukasse in der Berichtszeit 3632,20 Mk. eingenommen, wovon 1498,10 Mk. zur Deckung der Kosten des vorigen Gautages und 303,60 Mk. für die laufenden Ausgaben in Anspruch genommen wurden, so daß ein Rest von 1830,50 Mk. verbleibt. Cempin erklärte, daß die Gaukasse bei ihren geringen Einnahmen ihren Aufgaben nicht gerecht werden könne und daß es dringend notwendig sei, ihr größere Einnahmen zu schaffen, schon allein um die so wünschenswerten

öftere Abhaltung von Gautagen zu ermöglichen. Er beantragte deshalb, daß die Zahlstellen ab 1. Januar 1921 5 Pf. pro verkaufte Marke an die Gaukasse abführen. Die Konferenz war einmütig in der Anschauung, daß alles getan werden müsse um eine Gesundung der Gaukasse herbeizuführen. Bezüglich der Mittel gingen die Ansichten auseinander. Von wenigen Delegierten wurde für einzelne Posten in den Ausgaben Sparvorschläge gemacht. Während der Vorstandsantrag von Limburg unterstützt und von Offenbach noch erweitert wurde, bekämpfte Mainz, secundiert von Darmstadt, Hanau und Kassel, denselben mit Erfolg und brachte seinerseits einen solchen auf 40 Pf. pro Mitglied und Quartal ein. Der Vorstand zog hierauf seinen Antrag zurück und der Mainzer kam mit allen Stimmen mit Ausnahme der des Offenbacher Delegierten Unger zur Annahme.

Dieser hat, daß man seine Stellungnahme lebendig als einen Protest gegen die nach seiner Auffassung viel zu niedrigen Sätze betrachten möge und die Gauleitung versicherte, daß sie die vorgetragenen Ersparungsmöglichkeiten ernstlich prüfen werde.

In der Nachmittagsstunde hielt der Zentralvorstand Kollege Bucher-Berlin einen 1½stündigen Vortrag über den neu abgeschlossenen Reichstaxtarif. Mit höchstem Interesse folgten die Sitzungsteilnehmer den Ausführungen des gewiegten Sachkenners. Die danach einsetzende sehr eingehende Diskussion zeitigte folgende Entschließung:

„Die am 28. November 1920 auf dem Gautage in Frankfurt a. M. versammelten Vertreter sämtlicher dem Gau 2 angeschlossenen Zahlstellen nehmen mit Befriedigung Kenntnis von dem Abschluß des Reichstaxtarifs für das Buchdrucker-Hilfspersonal. Nach den vom Verbandsvorstand Kollegen Bucher bekanntgegebenen Bestimmungen und Leitfäden des Reichstaxtarifs haben die Versammelten die feste Ueberzeugung, daß dieser Reichstaxtarif für das gesamte Buchdrucker-Hilfspersonal in Deutschland ein Fortschritt bedeutet. Auch sind beachtenswerte Verbesserungen auf dem Lohngebiet für manche Gruppen erzielt worden. Die Versammelten erklären sich für bereit, den Reichstaxtarif anzuerkennen wie sie sich auch verpflichten, in ihren Zahlstellen bei der Mitgliedschaft für die Annahme desselben einzutreten. Die Versammelten vertonen nicht, welche ungeheure Schwierigkeiten unsere Tarifkommission zu bewältigen hatte dieses Reichstaxtarif zu schaffen, sie sprechen diesbezüglich der Tarifkommission wie auch dem Zentralvorstand ihren Dank und ihr volles Vertrauen aus.“

Zum Schluß der Tagung gab der Gauleiter Kollege Raab Anleitungen für die Handhabung der neuen Abrechnungsmethode wobei er betonte, daß dieselbe nicht eigentlich neu, sondern in anderen Gauen längst in Übung und auch im Gau 2 nicht ganz unbekannt sei. Lediglich die zeitweilig starke Inanspruchnahme des Gauleiters außerhalb des hiesigen Gaus habe er reslosens Durchführung bisher hindern im Wege gestanden. Was die von Mainz, Hanau und anderen geäußerten Bedenken wegen einer Arbeitsüberlastung der Zahlstellenvorstände betreffe, so beruhen diese auf falschen Voraussetzungen. Die Erfahrung habe längst allerwärts das Gegenteil bewiesen.

Hierauf wurde die Tagung mit Dankesworten an die Delegierten um 5¼ Uhr von dem Gauleiter geschlossen.

Gingegangene Druckschriften.

Sozialisierung und Arbeiterräte heißt eine von Josef Böhm verfaßte und Joeben im Verlag der Bremer Arbeiter-Zeitung erschienene Schrift, die das Sozialisierungsproblem behandelt als eine Frage, die in erster Linie die Arbeiterräte angeht und die durch deren Mitwirkung gelöst werden kann und über die sich jeder Arbeiter- oder Betriebsrat orientieren muß. Der Preis der Broschüre beträgt 1,50 Mk. Bestellungen sind zu richten an die Bremer Arbeiter-Zeitung, Bremen, Mauerstr. 35 und an die Parteibuchhdlg.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Guhr Hoffmann. 1920, Nr. 4. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Inhalt: Sozialismus und Unendlichkeit. Natur, Gott, Sozialismus. Der Wille im Gewerkschaftskampfe. Gemüt und Leben: Mutterfreude, Persönlichkeitsziehung. Religion und Arbeiterschaft. Die Seele des Volkes. Buchkritik. Abonnement Nr. 4—6 2,40 Mk.

Die Zerkleinerung des Weltkapitalismus von Karl Peter. Verlag „Der Synthesist“, Berlin O. 34.